



# Hessen – engagiert gegen FGM!

Informationen für Fachkräfte

# Überblick

- FGM – Was ist das?
- Grundlagen
- Prävention und Überwindung
- FGM und Recht
- Betroffenen Frauen und Mädchen begegnen
- Kontakte und Hilfsangebote in Hessen
- Fachkundige Ärzt\*innen
- Empfehlenswerte und weiterführende Informationen

# FGM – Was ist das?

## WHO-Klassifikation

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) unterscheidet vier Typen weiblicher Genitalverstümmelung (*Female Genital Mutilation*, FGM):

- **Typ I: Klitoridektomie**  
Partielle oder vollständige Entfernung der Klitoris und/oder der Klitorisvorhaut.
- **Typ II: Exzision**  
Partielle oder vollständige Entfernung der Klitoris und der kleinen Schamlippen, mit oder ohne Entfernung der großen Schamlippen.
- **Typ III: Infibulation**  
Verengung der Vaginalöffnung mit Herstellung eines bedeckenden, narbigen Hautverschlusses nach Entfernen der kleinen und/oder großen Schamlippen durch Zusammenheften oder -nähen der Wundränder, meistens mit Entfernung der Klitoris.
- **Typ IV: Weitere Praktiken**  
Alle anderen schädigenden Eingriffe, die die weiblichen Genitalien verletzen und keinem medizinischen Zweck dienen, zum Beispiel: Einstechen, Durchbohren, Einschneiden, Ausschaben oder Verätzen.

# Wortwahl

Wortwahl je nach Kontext differenzieren:

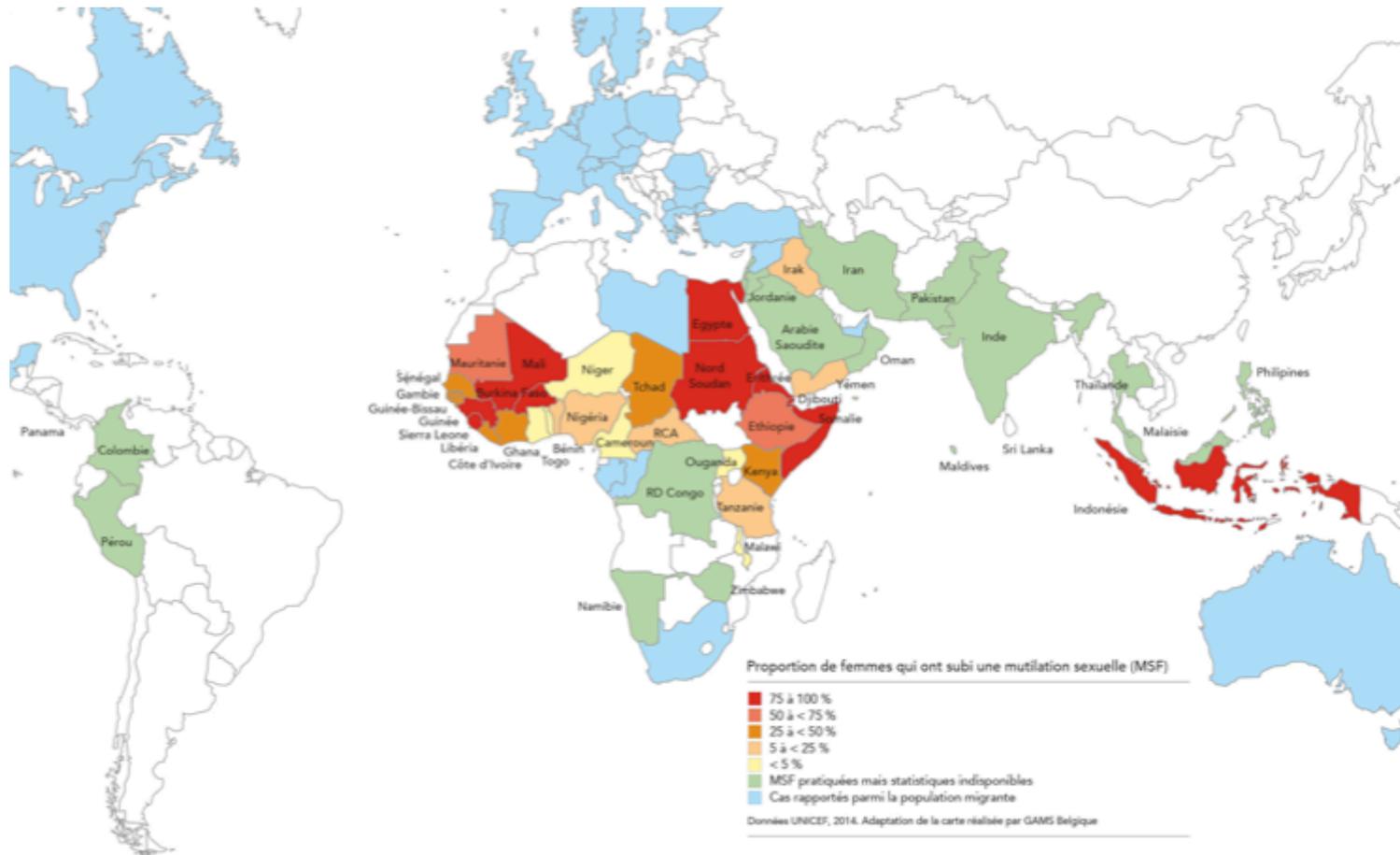
- Weibliche Genitalverstümmelung  
→ in der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
  
- Beschneidung  
*Englisch: cutting oder circumcision*  
*Französisch: excision*  
  
→ im Umgang mit betroffenen Frauen

# FGM ist ein Menschenrechtsthema

- 1990** Konvention zu den Rechten des Kindes, New York
- 1993** Aktionsprogramm der internationalen Menschenrechtskonferenz, Wien
- 1994** Aktionsprogramm der Weltkonferenz zu Bevölkerung und Entwicklung (ICDP), Kairo
- 1995** Aktionsprogramm der 4. Weltfrauenkonferenz, Peking
- 2003** Protokoll zur African Charter on Human and Peoples' Rights on the Rights of Women in Africa, Maputo
- 2011** Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)

# Verbreitung von FGM

Mind. 200 Mio. Mädchen und Frauen in mehr als 30 Ländern, an die 4 Mio. Mädchen jährlich gefährdet



# Begründungen und Motive für FGM (1)

## **Psychosexuelle Begründungen**

- Reduzierung der sexuellen Empfindsamkeit
- Kontrolle der weiblichen Sexualität

## **Soziologische Begründungen**

- Voraussetzung für die Heiratsfähigkeit
- Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

## **Religiöse Begründungen**

- Praktiziert wird FGM sowohl von Moslems als auch von Christen, Animisten und Atheisten – mit Religion wird zwar argumentiert, doch keine Religion verlangt FGM

# Begründungen und Motive für FGM (2)

## Ästhetisch-gesundheitliche Begründungen

- „Steigerung der Fruchtbarkeit“
- „Schutz vor Krankheiten“
- „Leichtere Schwangerschaft und Geburt“
- „Weibliche Genitalien werden als hässlich und schmutzig angesehen“

## Ökonomische Begründungen

- Erhöhung des Brautgeldes für eine beschnittene Frau
- Einnahmequelle für Personengruppen, die den Eingriff vornehmen

# Eingriff und Auswirkungen

- **Alter:** zwischen 0 und 15 Jahren, tendenziell sinkend
- **Praktik:** traditionelle Beschneiderinnen, Tendenz zur Medikalisierung

## → **Gesundheit**

Kurz- und langfristige Folgen für gesundheitliches und psychisches Wohlbefinden, Erhöhung der Müttersterblichkeit, chronische Leiden

## → **Bildungschancen**

Fehlzeiten

Schulabbruch nach Initiation und frühe Heirat

## → **Gesellschaftliche Kosten**

Belastung für Haushalt und Gemeinde: Kosten für Eingriff, Folgekosten

Belastung öffentlicher Gesundheitssysteme

# Medizinische Behandlung

- 2005/2016 „Empfehlungen zum Umgang mit Patientinnen nach weiblicher Genitalverstümmelung (female genital mutilation (FGM))“ der Bundesärztekammer
- 2008 „Genitalverstümmelung an Mädchen und Frauen – Hintergründe und Hilfestellung für professionell Pflegende“ vom Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe 2008
- 2013 „Empfehlungen zum Umgang mit Patientinnen nach weiblicher Genitalverstümmelung“ der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe
- 2013 FGM in den medizinischen Diagnoseschlüssel aufgenommen (N N90.8 und Z91.70-74 im ICD-10-DE )

# Prävention

- Information
- Empowerment
- Betroffene Communities einbeziehen... Ownership
  
- Ganzheitliche Strategien
  
- Informiertes und verantwortungsvolles Handeln von Mediziner\*innen und soz./päd. Fachkräften

# Ansätze in den Herkunftsländern

- Integrierte, umfassende Ansätze, Gemeindeentwicklung
- Dialog-orientierte Ansätze (Diskussionsforen, Generationendialoge)
- Menschenrechtsbasierte Ansätze
- Arbeit mit religiösen Führern
- Alternative Rituale
- Kommunikations- und Medienarbeit
- Fortbildung von Gesundheitspersonal
- Integration in Lehrpläne und Lehrerfortbildung

# Ansätze in Europa

- EU von 2013 bis 2018 die Projekte CHANGE und CHANGE Plus zur Abschaffung von FGM, die von TERRE DES FEMMES koordiniert wurden. Seit Herbst 2018 läuft das Folgeprojekt Let's CHANGE
- 2015 bewilligte die Europäische Kommission der [Cyprus University of Technology](#) (CUT) die Mittel für ein 24-monatiges Projekt zur Entwicklung einer europäischen webbasierten Wissensplattform [www.uefgm.org](http://www.uefgm.org)
- Großbritannien:  
z.B. African Well Women Clinics seit 1993
- Frankreich:  
z.B. Gerichtsverfahren und Haftstrafen für Beschneiderinnen
- Niederlande:  
z.B. interdisziplinäre Interventionsketten und sektorspezifische Leitlinien

# Ansätze in Deutschland

- Unverbindliche Empfehlungen der Bundesärztekammer etc.
- Zivilgesellschaftliches Engagement
- Integra
- Bund-Länder-NRO-Arbeitsgruppe
- Runde Tische auf Länderebene

# FGM und Recht (1)

## Strafrecht

- Straftatbestand nach § 12 Abs. 1 StGB
- Schwerwiegende Körperverletzung nach §§ 226a StGB, Strafmaß bis zu 15 Jahren. Gilt auch für Eltern, die FGM veranlassen.
- Verletzung der den Eltern obliegenden Fürsorgepflicht (§ 170 StGB) kann mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden.
- Strafbar auch dann, wenn die Tat im Ausland begangen wird (§§ 5 Ziff. 9a Buchst. b) StGB, 7 Abs. 2 Ziff. 2 StGB).

## Zivilrecht

- Gefährdung des Kindeswohls durch FGM: ggf. gerichtliche Maßnahmen wie teilweise oder vollständige Entziehung der elterlichen Sorge (§ 1666 BGB).
- Körperverletzte Mädchen und Frauen haben Schadensersatzanspruch gegen Beschneiderin (§ 823 BGB)

## FGM und Recht (2)

### Regelungen für Ärzt\*innen und Fachkräfte mit Schutzmandat

- Ärzt\*innen nach § 203 Art. 9 (2) zum Schutz eines höherwertigen Rechtsgutes zur Offenbarung befugt (§ 4 KKG).
- Fachkräfte mit Schutzmandat müssen bei starkem Verdacht das Jugendamt informieren (§§ 8 ff. SGB VIII und § 4 KKG).

### Asylrecht

- Nicht-staatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung in § 60 Abs. 1 AufenthG geregelt. Mädchen und Frauen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt bedroht sind, gehören einer „bestimmten sozialen Gruppe“ an.
- Verurteilung wegen vorsätzlicher Straftat kann die Ausweisung zur Folge haben (§§ 53, 54 AufenthG), auch, wenn die Tat im Ausland begangen wird.
- Vornahme von FGM kann Widerruf der darauf beruhenden Flüchtlingsanerkennung zur Folge haben (§ 73 Abs. 1 Asylgesetz) und kann aufenthaltsbeendende Maßnahmen für Eltern und Kind nach sich ziehen.

# Betroffenen Frauen und Mädchen begegnen

- Wie erkenne ich eine Gefährdung?
  - Wie übernehme ich Verantwortung
    - ... bei Geflüchteten
    - ... im Kinder- und Jugendschutz
  - Wie verhalte ich mich, wie spreche ich über das Thema, wie schaffe ich eine Vertrauensbasis?
- 
- ➔ Handeln Sie schnell, doch mit Bedacht. Schalten Sie so früh wie möglich eine spezialisierte Beratungsstelle ein.
  - ➔ Zeigen Sie Respekt, nicht Betroffenheit.
  - ➔ Machen Sie Ihren Standpunkt deutlich, ohne zu verurteilen.

## **Kontakte und Hilfsangebote in Hessen**

- Siehe Kapitel 6 der Mappe mit Hintergrundinformationen zu FGM

## Fachkundige Ärzt\*innen

- Namen und Adressen fachkundiger Ärzt\*innen sind bei den Partnerorganisationen des Projekts zu erhalten

## Empfehlenswerte und weiterführende Informationen

- Siehe Kapitel 7 und 8 der Mappe mit Hintergrundinformationen zu FGM